

1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

nach §4 der Satzung ist jedes Mitglied zur Zahlung einer Aufnahmegebühr und des Beitrages verpflichtet. Über die Höhe und die Fälligkeit dieser Geldbeträge beschließt die Mitgliederversammlung.

Erwachsener (ab 18 Jahre)	80,-€
Senioren (ab 65 Jahre) und Menschen mit Behinderung (ab 50% GdB)*	50,-€
Kinder (bis einschl. 13 Jahre)	25,-€
Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Schüler, Studenten, Auszubildende (18 bis max. 25 Jahre)*	40,-€
Fördermitglied **	40,-€
Ehrenmitglied	beitragsfrei
Familien (Ehepaare/Alleinerziehende und deren Kinder bis einschl. 17 Jahre)	160,-€

* mit schriftlichem Nachweis

** auf Antrag

2. Zusätzlicher jährlicher Beitrag (abhängig von der jeweiligen Abteilung)

Für notwendige Anschaffungen für den Sportbetrieb sowie für Sportangebote, bei denen Kosten für Trainer und Übungsleiter anfallen, werden nachfolgende, zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu zahlende jährliche Beiträge, erhoben:

Fußball (Erwachsen, ab 18 Jahre)	35,-€
Fußball (Jugend)	18,-€
Gymnastik	0,-€
Hockey/Rollsport	0,-€
Karate	0,-€
Kegeln	10,-€
Stockschützen	10,-€
Tennis Erwachsene	50,-€
Tennis Kind/Jugendlicher	25,-€
Tennis (Familienbeitrag)	100,-€
Tischtennis	0,-€
Volleyball	0,-€